



N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses 29/2008-2013 am
17.01.2011 im Ratssaal des Rathauses**

Beginn: 18.31 Uhr

Ende: 21.33 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender
Ausschussmitglied

Horst Ostwald
Folker Brocks
Wilhelm Dahmen
Henry Danielski
Henning Jungclaus
Klaus Kasch
Uwe Köhlmann-Thater
Andreas Lemke
Jens Müller
Siegfried Ramcke
Christiane Schwarz

”
”
”
”
”
”
”
”
”
”

Ausschussmitglied

Stefan Hoppe -ohne Stimmrecht-

ferner

Mitglieder des Seniorenbeirates

seitens der Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Torsten Thormählen
Jens Richter
Jörn Mohr
Volker Duda
Arnim Steffens
Manja Biel
Petra Hafemeister
Björn Kleis als Protokollführer

Der Ausschussvorsitzende Ostwald eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Ausschussmitglieder stimmen der folgenden Tagesordnung zu:



Tagesordnung:

1. **Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
2. **Genehmigung der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses 26/2008-2013 am 08.11.2010**
3. **Genehmigung der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses 27/2008-2013 am 09.11.2010**
4. **Genehmigung der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses 28/2008-2013 am 29.11.2010**
5. **Berichtswesen**
 - **Bericht Nr. 04/23/2011**
„Spielstättenbedarfsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg Aktualisierung 2011“
 - **Bericht Nr. 04/24/2011**
„Planungsstände und Bauzustände Grünplanung und Umwelt“
 - **Bericht Nr. 04/25/2011**
„Erteilung Einvernehmen gem. § 36 BauGB“
 - **Bericht Nr. 04/26/2011**
„Verfahrensstände der Bebauungspläne und Änderungsverfahren“
 - **Bericht Nr. 1/16/2010**
„Vandalismusschäden an gemeindlichen Liegenschaften“
6. **Bebauungsplan Nr. 74 „Bahnhof“
-Straßenbenennung**
7. **Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich Schule am Beckersberg“, 2. Änderung (Erweiterung Schule am Beckersberg)**
 - **Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung**
 - **Satzungsbeschluss**
8. **Bebauungsplan Nr. 135 „Südlich Beckersbergstraße“ (Terrassenüberdachungen)**
 - **Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung**
 - **Satzungsbeschluss**
9. **Bebauungsplan Nr. 136 „Südlich Galgenweg“ (Terrassenüberdachungen)**
 - **Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung**
 - **Satzungsbeschluss**
10. **Bebauungsplan Nr. 90 „Kronskamp“ (Maurepasstraße Nr. 11)**
 - **Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**



11. **Bebauungsplan Nr. 120 „Schattredder“, 1. Änderung (Änderung der Baugrenzen)**
 - **Aufstellungsbeschluss**
12. **Umstellung der Ampelumlaufzeiten an der Hamburger Straße**
 - **Antrag der CDU-Fraktion vom 21.09.2010**
13. **Umgestaltung des Netto-Kreisels als Ersatzvornahme für Straßenbau-
lasträger**
 - **Antrag der CDU-Fraktion vom 29.10.2010**
14. **Bebauungsplan Nr. 63 „Ulzburg-Mitte“, 2. Änderung (Ulzburg-Center)**
 - **Antrag der WHU-Fraktion vom 26.11.2010**
 - **Antrag der CDU-Fraktion vom 06.01.2011**
15. **Bau- und Vorbescheidsanträge, die von den Festsetzungen der
Bebauungspläne abweichen (Befreiungen, Ausnahmen, usw.)**
 - werden evtl. in der Sitzung vorgetragen –
16. **Unterrichtungen / Anfragen**
17. **Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Herr Johannsen, erkundigt sich, ob es neue Erkenntnisse über die Nutzungsänderung von in dem Gebäude des ehemaligen Toom-Baumarktes (Gutenbergstraße 4) gibt.

Herr Duda antwortet, dass der Gemeinde diesbezüglich keine Baugenehmigung vorliegt.

Herr Möhrcken, kritisiert die Schneeräumung entlang des Grundstücks Maurepasstraße 11.

Bürgermeister Thormählen erklärt, dass die Nachlässigkeiten bei der Schneeräumung ordnungsrechtlich verfolgt werden.

Herr Jürgen Hildebrecht, vom Seniorenbeirat, erkundigt sich, ob für die Schulwegsicherung der Gemeinschaftsschule Rhen die erforderlichen Querungshilfen oder Ampelanlagen im Bereich Kiefernweg und Dammstücken dieses Jahr umgesetzt werden und ob es zur Tempo-30-Zone in der Norderstedter Straße einen neuen Kenntnisstand gibt.

Herr Mohr antwortet, dass für die Verkehrssicherungsmaßnahmen im Bereich Kiefernweg – Edisonstraße sowie Dammstücken Haushaltsmittel in Höhe von 110.000,00 € im Vermögenshaushalt der Gemeinde vorgesehen wurden. Diese sind mit einem Sperrvermerk versehen. Die erforderlichen Maßnahmen sind in der Planung und sollen in diesem Jahr umgesetzt werden. Zur Tempo-30-Zone im Bereich der Norderstedter Straße gibt es keine neuen Erkenntnisse.



Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

„Genehmigung der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses 26/2008-2013 am 08.11.2010“

Herr Köhlmann-Thater wendet ein, dass die Ausschussmitglieder keine Information zum Thema Brandschutzsanierung GS Rhen erhalten haben. Bürgermeister Thormählen sagt zu, dass der entsprechende Vermerk als Anlage dem Protokoll für die heutige Sitzung beigelegt wird. Weitere Einwände ergeben sich nicht. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

„Genehmigung der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses 27/2008-2013 am 09.11.2010“

Frau Honerlah wendet zu Tagungsordnungspunkt 2 ein, dass die Präsentation von Herrn Schürmann nicht in dem Umfang stattgefunden hat, wie dies protokolliert worden ist. Des Weiteren sollte die Präsentation als Anlage dem Protokoll beigelegt werden. Dies geschah nicht. Der Präsentation wurde den Ausschussmitgliedern ergänzend zur Niederschrift über die vorstehend genannte Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses zur Kenntnisnahme am 06.01.2011 nachgeliefert. Weitere Einwände ergeben sich nicht. Die Niederschrift ist somit mit der Ergänzung genehmigt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

„Genehmigung der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses 28/2008-2013 am 29.11.2010“

Nach kurzer Diskussion schlägt Herr Ostwald vor, die entsprechenden Einwände von Herrn Hoppe und Frau Honerlah nach Beendigung der öffentlichen Sitzung im nicht öffentlichen Teil zum Protokoll zu nehmen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Berichtswesen

- **Bericht Nr. 04/23/2011**

„Spielstättenbedarfsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg Aktualisierung 2011“

Herr Köhlmann-Thater stellt fest, dass nur bei den Standorten Hildegard-von-Bingen-Weg und Habichtstraße der Erhalt von Kinderspielplätzen fraglich ist.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, dass eine endgültige Auflösung von Kinderspielplätzen immer erst im Umwelt- und Planungsausschuss beraten werden soll.



- **Bericht Nr. 04/24/2011**
„Planungsstände und Bauzustände Grünplanung und Umwelt“

Seitens der Ausschussmitglieder werden keine Fragen gestellt.

- **Bericht Nr. 04/25/2011**
„Erteilung Einvernehmen gem. § 36 BauGB“

Herr Köhlmann-Thater fragt zum Bauvorhaben Hamburger Straße 189, warum die Stellungnahme der Gemeinde positiv ausfiel.

Herr Duda erklärt, dass die Montage einer Plakatwand im Innenbereich zulässig sei und es keine planungsrechtlichen Möglichkeiten gibt, dieses Vorhaben abzulehnen.

Frau von Bressensdorf möchte wissen, wieso die Gemeinde positiv zum Bauvorhaben Moorweg 15 Stellung genommen hat und die Entscheidung des Kreises Segeberg nun negativ ausfiel.

Herr Duda erläutert hierzu, dass die Prüfung der erforderlichen Abstandsflächen nicht Gegenstand der gemeindlichen Prüfung ist.

- **Bericht Nr. 04/26/2011**
„Verfahrensstände der Bebauungspläne und Änderungsverfahren“

Fragen hierzu ergeben sich nicht.

- **Bericht Nr. 1/16/2010**
„Vandalismusschäden an gemeindlichen Liegenschaften“

Herr Köhlmann-Thater bittet darum, zukünftig die Tabelle zum Schadensbericht dahingehend zu ergänzen, ob eine Kostenerstattung durch Dritte erfolgt ist.

Bürgermeister Thormählen sagt dies zu.

Herr Kasch fragt an, ob die Möglichkeit besteht, eine Übersicht zu erstellen, um den Umfang der Schäden an den Straßenbeleuchtungen zu dokumentieren.

Herr Mohr sagt zu, sich diesbezüglich mit eon in Verbindung zu setzen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 74 „Bahnhof“ -, „Straßenbenennung“

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen, die von der Verwaltung näher erläutert wird.



Beschluss: **Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Satzungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 „Südlich Beckersbergstraße“ (Terrassenüberdachungen) zu fassen.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 136 „Südlich Galgenweg“ (Terrassenüberdachungen)
- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss“**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen, die von der Verwaltung näher erläutert wird.

Herr Köhlmann-Thater fragt an, ob hier die maximale Anschlagshöhe über Oberkante Fertigfußboden des Erdgeschosses auf 2,50 m oder 2,80 festgesetzt wird.

Herr Duda verweist auf die vorangegangenen Beratungen zu den Höhenbegrenzungen der Terrassenüberdachungen und erklärt, dass die Höhe auf 2,50 m begrenzt wird.

Beschluss: **Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Satzungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 136 „Südlich Galgenweg“ (Terrassenüberdachungen) zu fassen.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 90 „Kronskamp“ (Maurepasstraße Nr. 11)
- Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss“**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen, die von der Verwaltung näher erläutert wird.

Herr Köhlmann-Thater stellt fest, dass im Beschlussvorschlag zu Punkt 6 die Gebietsbezeichnung fehlerhaft ist.

Bürgermeister Thormählen sagt zu, die Gebietsbezeichnung zu berichtigen.

Frau Schwarz kritisiert, dass die Textpassage der Begründung nicht in der zu beschließenden Fassung vorliegt.

Nach einer kurzen Diskussion hierüber und den grundsätzlichen Zugriffsmöglichkeiten auf B-Planunterlagen wird wie folgt abgestimmt:



Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 90 „Kronskamp“ (Maurepasstraße Nr. 11) für das Gebiet – nördlich der Maurepasstraße – südlich der Bebauung am Kronskamp – für das Grundstück Maurepasstraße 11 im Ortsteil Ulzburg soll wie folgt geändert werden:

- Erhöhung der Grundflächenzahl von 0,2 auf 0,4
- Abarbeitung der ökologischen Belange

Das Verfahren wird nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.

4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

5. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Aufstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB abgesehen.

6. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Kronskamp“, 2. Änderung (Maurepasstraße Nr. 11) für das Gebiet nördlich der Maurepasstraße – südlich der Bebauung am Kronskamp -für das Grundstück Maurepasstraße 11 im Ortsteil Ulzburg und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

7. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Kronskamp“, 2. Änderung (Maurepasstraße Nr. 11) und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Beschlussfassung:

einstimmig



Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 120 „Schattredder“, 1. Änderung (Änderung der Baugrenzen) - Aufstellungsbeschluss“

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen, die von der Verwaltung näher erläutert wird.

Herr Ostwald weist darauf hin, dass sich die SPD-Fraktion in diesem Gebiet gegen weitere Grünverluste durch Bebauungsausweisung ausspricht, da hier der Außenbereich berührt wird.

Beschluss:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. 120 „Schattredder“, 1. Änderung (Änderung der Baugrenzen) für das Gebiet - östlich und nördlich der Straße Schattredder - südlich der Bebauung Schattredder 11 - im Ortsteil Henstedt soll wie folgt geändert werden:**
 - die Veränderung der vorhandenen Baugrenzen und
 - die Abarbeitung der ökologischen Belange
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
- 3. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.**
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.**
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine Auslegung erfolgen.**

Beschlussfassung:

**8 Stimmen dafür (CDU- und WHU-Fraktion)
3 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion)**

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

„Umstellung der Ampelumlafzeiten an der Hamburger Straße - Antrag der CDU-Fraktion vom 21.09.2010“

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage sowie der Antrag der CDU-Fraktion zugegangen. Herr Brocks erläutert den Antrag.



Er spricht sich für ein zügiges Handeln bezüglich einer Umstellung der Ampelumlaufzeiten auf der Hamburger Straße aus, denn dadurch würde unabhängig vom neu geplanten CCU der Verkehrsfluss deutlich verbessert werden. Es folgt eine kurze Diskussion über die Kostenträgerschaft. Es sei unsicher, dass die Kosten im Rahmen der Realisierung des CCU durch den Bauträger übernommen werden. Des Weiteren bestehen seitens der WHU-Fraktion Bedenken, ob die beantragte Maßnahme zu einer wesentlichen Verbesserung des Verkehrsflusses beiträgt.

Es besteht Einigkeit, den Tagungsordnungspunkt „Umstellung der Ampellaufzeiten an der Hamburger Straße“ auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung der Gemeindevertretung zu setzen.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

„Umgestaltung des Netto-Kreisels als Ersatzvornahme für Straßenbaulastträger - Antrag der CDU-Fraktion vom 29.10.2010“

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage sowie der Antrag der CDU-Fraktion zugegangen. Herr Müller erläutert den Antrag.

Auch vom Seniorenbeirat wird eine Absenkung der Querungshilfen befürwortet, damit diese auch von älteren Mitbürgern sicher genutzt werden können.

Herr Ostwald weist darauf hin, dass auch die Bedürfnisse der Sehbehinderten beachtet werden müssen.

Bürgermeister Thormählen erklärt, dass der Straßenbaulastträger nicht verpflichtet werden kann, die beantragten baulichen Veränderungen an den Querungshilfen vorzunehmen bzw. hierfür Kostenersatz zu leisten. Eventuelle Kosten wären in voller Höhe von der Gemeinde zu tragen.

Die Ausschussmitglieder stimmen darin überein, dass ein Kompromiss zwischen Seh- und Gehbehinderten sowie dem Straßenbaulastträger erzielt werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die Baumaßnahme zu ermitteln.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 63 „Ulzburg-Mitte“, 2. Änderung (Ulzburg-Center) - Antrag der WHU-Fraktion vom 26.11.2010 - Antrag der CDU-Fraktion vom 06.01.2011“

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage sowie die Anträge der CDU-Fraktion und der WHU-Fraktion zugegangen.

Herr Ostwald schlägt vor, die Anträge der CDU- und der WHU-Fraktion zum Punkt Anlieferung gemeinsam zu beraten. Der Ausschuss stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Frau Schwarz und Herr Brocks erläutern die Anträge. Es entsteht eine kurze Diskussion, aus der hervorgeht, dass der Kirchweg für den Anlieferverkehr gesperrt und dieser nur über die Bahnhofstraße erfolgen soll.



Die einzelnen Punkte im Antrag der CDU-Fraktion werden wie folgt beraten:

1. Fußweg am Kirchweg

Herr Müller begründet den Antrag. Aus seiner Sicht ist die Breite von jeweils 1,50 m nicht ausreichend.

Herr Ramcke stellt fest, dass in der Sitzung vom 29.09.2010 über die Breite der jeweiligen Streifen ein einvernehmlicher Beschluss gefasst wurde.

Dem Antrag wird in dieser Form nicht zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, diesbezüglich Gespräche mit dem Bauträger zu führen.

2. Zugang zum nördlichen Eingang des CCU

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Antrag in dieser Form nicht zu, weil die Geh- und Leitungsrechtsflächen gleichmäßig auf die Grundstückseigentümer aufgeteilt werden sollen.

3. Grenzabstände für die Bahnhofstraße 7

Der Ausschuss stimmt dem Antrag in dieser Form nicht zu. Die Investoren sind zurzeit in Verhandlung mit dem Eigentümer der Bahnhofstraße 7, um eine einvernehmliche Lösung für die Bebauung der Grundstücke zu erreichen.

4. Planung von Bäumen vor den Grundstücken Bahnhofstraße 3 und 5

Dem Antrag der CDU, die Festsetzung der Bäume als Textteil im Bebauungsplan aufzunehmen wird einstimmig zugestimmt.

5. und 7. Fußgängerpassage zwischen Ärztehaus und CCU, sowie Hauptfußgängerpassage östlich vor dem CCU

Herr Ostwald schlägt vor, diese beiden Punkte gemeinsam zu beraten. Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag zu.

Herr Duda gibt zu Bedenken, dass die Umsetzung der gewünschten Breite der Fußgängerpassagen zu gravierenden Änderungen an der Marktplatzsituation führt. Es finden hierzu noch Gespräche zwischen den Herren Will und Skrabs und dem Eigentümer des Ärztehauses statt.

Dem Antrag wird in dieser Form nicht zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu Gespräche mit dem Bauträger zu führen.

6. Schaufenster an der Nordseite des CCU

Dem Antrag der CDU, die Nordseite des CCU mit Schaufenster zu versehen wird einstimmig zugestimmt.

8. Konkrete Darstellung der Art und Lage der Tiefgaragenzu- und ausfahrt

Herr Duda erklärt, dass der Bauträger die aktualisierten Pläne vorlegen muss, damit Änderungen entsprechend eingearbeitet werden können.

Herr Brocks regt an, diesen Punkt zurückzustellen.



9. Grenze zwischen eingeschossiger und zweigeschossiger Bebauung an der Bahnhofstraße 7

Dem Antrag der CDU: „Die Grenze zwischen eingeschossiger und zweigeschossiger Bebauung ist am südlichen Ende des Grundstücks Bahnhofstraße 7 so zu verändern, dass der alte Zustand wieder hergestellt wird. Der Grenzabstand ist einzuhalten. Außerdem darf unter Einhaltung des Grenzabstandes lediglich eingeschossig gebaut werden. Die neue Knödellinie muss entsprechend verändert werden“, wird einstimmig zugestimmt.

10. Errichtung einer Tiefgarage unter dem Ergänzungsgebäude zwischen CCU und Rathaus

Die Verwaltung regt an, diesen Punkt zurückzustellen, da vom Bauträger noch entsprechende Pläne vorgelegt werden sollen.

11. Zusage des zeitgleichen Bauens des Zwischengebäudes zum Rathaus

Hierzu werden noch Gespräche mit dem Bauträger geführt. Wird von der Verwaltung geklärt.

Den Vorschlägen von Bürgermeister Thormählen, die jetzt beschlossenen Punkte, soweit dies möglich ist, in die weitere B-Plangestaltung einzuarbeiten und über die erneute Auslegung der B-Planänderung frühestens Ende Februar 2011 zu beschließen, wird seitens der Ausschussmitglieder zugestimmt.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

„Bau- und Vorbescheidsanträge, die von den Festsetzungen der Bebauungspläne abweichen (Befreiungen, Ausnahmen, usw.)“

- werden in der Sitzung vorgetragen -

Anfrage – Götzberger Straße 8 b

Auf dem Grundstück Götzberger Straße 8 b (Flstk. 136, Flur 3, Gemarkung Henstedt), das im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 102 „Prunstwiete“ liegt, soll das bestehende Einfamilienhaus erdgeschossig in Richtung Westen erweitert werden. Der Bauherr beantragt dazu die Überschreitung des Baufensters.

Bürgermeister Thormählen erklärt, dass hierzu eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich ist.

Herr Duda erläutert dazu den Antrag.

Da bei den Ausschussmitgliedern noch Beratungsbedarf besteht, soll über die Anfrage erst in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses beraten werden. Die Anfrage wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.



Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

„Unterrichtungen / Anfragen“

a) Änderungen der Bebauungspläne Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“, Nr. 78 „Waldschneise“ und Nr. 84 „Druventwiete“

Bürgermeister Thormählen unterrichtet den Ausschuss, dass mehrere Anträge auf Änderungen der o.a. Bebauungspläne vorliegen.

Es besteht Einigkeit, die Entscheidung hierüber zurückzustellen, um die Anträge in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses erneut zu beraten. Die Anträge werden als Anlage dem Protokoll beigefügt.

b) Anfrage von Herrn Dahmen bezüglich der Haushaltsansätze 2010/2011 zum Kanalkataster

Bürgermeister Thormählen sagt zu, die Anfrage von der Verwaltung beantworten zu lassen.

Weshalb sind für die Unterhaltung des digitalen Schmutz- und Niederschlagswasserkatasters (Kanalkataster) im Jahr 2010 jeweils 7.500 EUR in den Haushalt eingeplant worden und für das Haushaltsjahr 2011 nunmehr jeweils 12.000 EUR?

Anmerkung der Verwaltung:

Mit der Fortschreibung, Änderung und Ergänzung des Kanalkatasters ist ein Ingenieurbüro betraut, das alle im Eigentum der Gemeinde stehenden Abwasseranlagen in einer Kanaldatenbank erfasst und verwaltet und über ein Geoinformationssystem (GIS) visualisiert. Es werden alle neu hergestellten Anlagen aus gemeindeeigenen Projekten, aber auch aus Fremderschließungen sowie alle Kanalsanierungsmaßnahmen im Kataster erfasst. Das Ingenieurbüro erhält ein Honorar, das sich aus dem tatsächlich erforderlichen Zeitaufwand für die Pflege ergibt.

Die Kosten für die Unterhaltung der digitalen Kataster hängen damit im wesentlichen davon ab, wie viele Projekte je Jahr fertig gestellt und mit allen relevanten Unterlagen (Schlussrechnungen, Bestandsplänen etc.) an das Ingenieurbüro Pflege des Kanalkatasters weitergegeben werden können.

Im Haushaltsjahr 2011 wird mit einer höheren Anzahl an fertig gestellten Projekten gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 gerechnet. Der Haushaltsansatz wurde entsprechend erhöht.

c) Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Straße „An der Pinnau“

Die Ausschussmitglieder stimmen überein, dass der Vermerk der Verwaltung als Anlage dem Protokoll beigefügt wird.



d) LKW-Verkehr in der Usedomer Straße (Verkehrszählung)

Der Ausschuss kommt überein, dass der Vermerk der Verwaltung als Anlage dem Protokoll beigelegt wird.

e) Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

hier: Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt „Garstedter Dreieck West“

Bürgermeister Thormählen unterrichtet den Ausschuss, dass zu der öffentlichen Auslegung des o.g. Bebauungsplanes keinerlei Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

f) Neujahrspatz 2011

Bürgermeister Thormählen unterrichtet den Ausschuss, dass auch in diesem Jahr der Neujahrspatz auf dem Marktplatz Rhen stattfand. Dieser wurde wieder durch die Mitglieder der Gruppe Ahmadiyya Muslim Jamaat durchgeführt. Bürgermeister Thormählen bedankt sich für die Säuberungsaktion.

Anfragen der Ausschussmitglieder:

g) Beschwerden über Schneeräumpflicht

Herr Ramcke berichtet, dass mehrere Beschwerden bezüglich der Schneeräumung eingegangen sind. Zusätzlich stellt er die Frage, ob es zur Parkplatzsituation in der Beckersbergstraße neue Erkenntnisse gibt.

Bürgermeister Thormählen erklärt, dass Hinweisen bei nicht erfolgter Schneeräumung nachgegangen wird. Die Verkehrssituation in der Beckersbergstraße wird überprüft.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Rahmen des verkehrsaufsichtlichen Verfahrens hat die Polizei vorgeschlagen, in der Beckersbergstraße entweder ein eingeschränktes Haltverbot (Vz. 286) oder ein Zonenhaltverbot (Vz. 290) anzuordnen.

Um die Verdrängung der bisher dort abgestellten Fahrzeuge in die ohnehin überlasteten Wohngebiete zu verhindern, sollen auf der Beckersbergstraße Parkflächen so markiert werden, dass auch Busse die Möglichkeit haben, dem Gegenverkehr auszuweichen.

Bei der Bemessung der notwendigen Bewegungsflächen und der Parkplätze sind die einschlägigen Regelwerke zu beachten. Ggf. ist dazu ein Verkehrsplaner als Fachmann hinzuzuziehen. Für die Beckersbergstraße ist in diesem Jahr eine Kanalsanierung mit anschließender Sanierung der Oberfläche vorgesehen. Eine Beschilderung und Markierung hat bei dem jetzigen Straßenzustand keinen Sinn. Die Maßnahme wird daher gemeinsam mit den notwendigen Markierungsarbeiten im Anschluss an die Oberflächensanierung umgesetzt.

h) Ungeklärte Punkte über Verfahrensstände

Herr Köhlmann-Thater merkt an, dass er den Sachstandbericht der Verwaltung zu ungeklärten Punkten, die im Umwelt- und Planungsausschuss angesprochen worden sind, vermisst.



i) Landschaftsbauarbeiten im Bebauungsplan Nr. 127 „Gewerbegebiet Langes Stück“

Herr Dahmen fragt an, weshalb im Bebauungsplan Nr. 127 einige Eichen entnommen worden sind.

Bürgermeister Thormählen sagt zu, dieses zu überprüfen.

Anmerkung der Verwaltung:

Bei einem Ortstermin mit der unteren Naturschutzbehörde am 26.01.2011 wurde festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Knickpflege erfolgt sei. Es wurden außerdem weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Artenschutzes abgestimmt (u.a. zusätzliche Vogel-, bzw. Fledermauskästen), die im Frühjahr 2011 erfolgen werden.

j) Zustand der Fußwege Beckersbergstraße/Beckersberggring

Herr Kasch möchte wissen, wann die Fußwege Beckersbergstraße/Beckersberggring, die durch den Baustellenverkehr des Bauvorhabens „Living Lodge“ Schaden genommen haben, wiederhergestellt werden. Auch hier gibt es Probleme mit der Schneeräumung.

Bürgermeister Thormählen erklärt, dass die Gehwege überprüft werden. Bezüglich der nicht geräumten Gehwege wurden zahlreiche Verwarnungs- und Bußgelder festgesetzt.

k) Nutzungszeiten des Sportplatzes in der Theodor-Storm-Straße

Herr Hoppe erkundigt sich, ob sich die Nutzungszeiten des Sportplatzes in der Theodor-Storm-Straße geändert haben.

Bürgermeister Thormählen sagt zu, dieses zu überprüfen.

Anmerkung der Verwaltung:

Grundsätzlich richten sich die Nutzungszeiten nach den vom Sportverein Henstedt-Ulzburg e.V. (SV HU) aufgestellten Belegungsplänen für die jeweilige Saison. Durch den hohen Bedarf des Vereins an Trainings- und Spielzeiten einerseits und die vom Spielbetrieb ausgehenden Lärmimmissionen andererseits sind Verschiebungen der Nutzungszeiten für das Kunstrasenspielfeld eher schwierig. Insofern ist der Nutzungszeitraum in den vergangenen Jahren weitgehend konstant geblieben.

Seit der Zusammenlegung der drei Sportvereine FCU, MTV und SVR zum Großsportverein SV HU hat die Nutzung des Kunstrasenplatzes an der Grundschule Rhen allgemein zugenommen. Nunmehr nutzen auch Mannschaften den Platz, welche seinerzeit im FCU oder MTV organisiert waren. Es handelt sich dabei fast ausschließlich um Fußballmannschaften.

Bei schlechter Witterungslage ergibt sich außerdem eine zusätzliche Nutzung des Kunstrasenplatzes durch Mannschaften, welche sonst vorwiegend die Rasenplätze am Schäferkampsweg nutzen. Während längerer Regenperioden müssen die Plätze durch den Baubetriebshof sehr oft gesperrt werden. Das Ausweichtraining und die Spiele finden dann entweder auf dem Kunstrasenplatz oder in einer umliegenden Sporthalle statt.



In den Sommerferien werden alle Rasenplätze einer Renovation durch den Baubetriebshof unterzogen und bleiben dadurch in der Regel für mindestens 6 Wochen gesperrt. Die Renovation erfolgt im zeitlichen Wechsel, d.h. es werden nicht alle Plätze gleichzeitig gesperrt, damit immer eine bestimmte Kapazität dem Spielbetrieb zur Verfügung steht. Dennoch ist auch diese Phase mit Einschränkungen für den SV HU verbunden und hat auch hier zur Folge, dass der Kunstrasenplatz verstärkt genutzt wird. Der SV HU wurde aufgrund von Anwohnerbeschwerden in 2009 seitens der Verwaltung gebeten, die Nutzungszeiten insbesondere am Wochenende nicht zu überschreiten.

Möglicherweise führen diese Umstände dazu, dass die Nutzungszeiten als eingeschränkt empfunden werden.

l) Zustand der Straße Rugenfieth

Bürgermeister Schäfer möchte wissen, wann sich die Situation für die Anwohner in der Straße Rugenfieth aufgrund der Baustelleneinrichtung für den Ausbau Reumannstraße/Clara-Schumann-Straße entspannt.

Bürgermeister Thormählen erklärt, dass die Ausbaumaßnahmen in Kürze beendet sein werden.

m) Abgrenzung zwischen dem Bebauungsplan Nr. 126 „Gewerbegebiet Nördlich Heideweg“ und dem Bebauungsplan Nr. 127 „Gewerbegebiet Langes Stück“

Herr Köhlmann-Thater fragt an, ob es eine neue Abgrenzung zwischen den Bebauungsplänen Nr. 126 und Nr. 127 geben soll.

Herr Duda erklärt, dass dem so ist. Er wird in einer der nächsten Sitzungen den 1. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 126 vorstellen.

n) Öffentliche Parkplätze in der Clara-Schumann-Straße

Bürgermeister Schäfer erkundigt sich, ob es in der Clara-Schumann-Straße nur 3 öffentliche Parkplätze gibt.

Herr Mohr sagt zu, dieses zu überprüfen.

Anmerkung der Verwaltung:

In der Clara-Schumann-Straße wurden nur 3 öffentliche Stellplätze hergestellt, da die beengten Verhältnisse nicht mehr Stellplätze zulassen.

o) Verkehrssteuerung bei Veranstaltungen im Bürgerhaus

Die aktuelle Verkehrssteuerung bei Veranstaltungen im Bürgerhaus wird kritisiert.

Herr Ostwald regt an, hier nach Möglichkeiten zu suchen, um eine Verbesserung zu erzielen.

Bürgermeister Thormählen sagt zu, dementsprechende Untersuchungen anzustellen.



p) Wohnraum- und Entwicklungskonzept, Verkehrsgutachten

Frau Honerlah erkundigt sich nach dem Stand eines Wohnraum- und Entwicklungskonzeptes sowie nach einem Verkehrsgutachten.

Herr Ostwald erklärt, dass die Einladung eines Fachbüros zur Vorstellung eines Wohnraum- und Entwicklungskonzeptes zur nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses im Februar 2011 vorgesehen ist.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:

„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Herr **Ebel** möchte wissen, ob Bürgermeister Thormählen seine politische Neutralität aufgrund seiner Äußerungen zum „CCU“ beim Neujahrsempfang verlassen hat.

Bürgermeister Thormählen verweist auf grundsätzlich getroffene Entscheidungen des Umwelt- und Planungsausschusses zum Projekt „CCU“ die von ihm wiedergegeben worden sind. Des Weiteren hat er zu den Einzelpunkten Zentrum, Verkehr und Höhe des „CCU“ lediglich seine persönliche Sicht dargestellt.

Herr **Möhrcken** fragt an, ob die Verbindung vom „CCU“ an das Rathaus kommen wird, so wie dies mit einer Zeichnung in der „CDU-aktuell“ dargestellt ist.

Herr Müller teilt mit, dass es sich hierbei um eine Entwurfsplanung handelt, die der Bürgerinformation dienen soll.

Herr **Rosenbusch** erkundigt sich, ob auf der Brachfläche Hamburger Straße/Ecke Gartenstraße eine Bebauung realisiert werden soll und wie die Verkehrssituation in Henstedt-Ulzburg durch die „Grüne Welle“ bzw. eine Umgehungsstraße verbessert werden kann.

Bürgermeister Thormählen antwortet, dass der Eigentümer des Baugrundstückes nach wie vor Interesse hat, ein Projekt zu realisieren, sobald feststeht, was mit dem „CCU“ passiert.

Herr Ostwald weist daraufhin, dass angestrebt wird, ein Gesamtverkehrskonzept erstellen zu lassen, das sich auch mit den Fragen nach einer Ortsumgebung auseinandersetzt.

Herr **Kenklies** kritisiert den zusätzlich zu erwartenden Verkehr in der Bahnhofstraße durch das „CCU“. Die Anbindung der Tiefgarage vom Rathaus an das „CCU“ würde sich positiv auf die Verkehrslage in der Bahnhofstraße auswirken.

Der Ausschuss ist sich darüber einig, dass diesbezüglich konkrete Zeichnungen und Pläne seitens des Bauträgers vorgelegt werden sollen.



Herr **Kindschuh** macht auf drei Punkte zum geplanten „CCU“ aufmerksam:

1. Ihm ist unklar, in welcher Breite der Fußweg/Grünstreifen am Kirchweg festgesetzt werden soll.
2. Die angedachte Planung, die Tiefgaragen „CCU-Erweiterungsbau“ und Rathaus zu verbinden werden von ihm begrüßt.
3. Die Lampen am Ulzburg-Center sind ständig aus.

zu 1. Herr Ostwald erklärt, dass die Verwaltung noch Gespräche mit dem Bauträger führen wird.

zu 2. Herr Ostwald verweist darauf, dass der Ausschuss überein gekommen ist, sich erstmal die neuen Pläne und Zeichnungen des Bauträgers vorlegen zu lassen.

zu 3. Bürgermeister Thormählen klärt, ob es sich um einen öffentlichen Weg handelt.

Anmerkung der Verwaltung:

Soweit es sich um die Fläche des Ulzburg-Center handelt, sind die Eigentümer für die Beleuchtung verantwortlich.

Herr **Lembcke** möchte wissen, wo die notwendigen Stellplätze für das „CCU“ geschaffen werden sollen. Nach seiner Berechnung benötigt man 500 Stellplätze für 12.500 qm Verkaufsfläche.

Herr Duda erklärt, dass sich aus dem Stellplatzerlass des Landes Schleswig-Holstein die Anzahl der erforderlichen Stellplätze ergibt, die dementsprechend auch im Baugenehmigungsbescheid festgelegt wird.

Herr Brocks stellt fest, dass es sich bei den 12.500 qm nicht ausschließlich um Verkaufsfläche, sondern auch um Nutzfläche handelt.

Herr **Lembcke** möchte wissen, ob ein Risiko besteht, erhaltene Zuschüsse für die Tieferlegung der AKN zurück zu erstatten, wenn der Bebauungsplanes Nr. 63 geändert wird.

Herr Duda erklärt, dass dies nicht der Fall ist.

Frau **Grützbach** möchte wissen, ob die CDU-Fraktion zu der Tiefgaragenausfahrt am Kirchweg ihre Meinung geändert hat.

Herr Brocks verweist auf die Sitzung am 29.09.2010 und erklärt, dass der Besucherverkehr nur über die Zufahrt Hamburger Straße erfolgen soll.

Herr **Ebel** stellt die Frage, wann aktuelle Schnitte, Pläne und Zeichnungen zum „CCU“ vorgelegt werden. Er bittet darum, dass der Öffentlichkeit ein Modell bzw. eine 3-D-Simulation präsentiert wird, um sich das Projekt plastisch vorstellen zu können.

Bürgermeister Thormählen sagt zu, sich beim Bauträger dafür einzusetzen.



Herr Ostwald fügt hinzu, dass angestrebt wird, sich aktualisierte Pläne in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vorlegen zu lassen.

Herr **Göttsch** erkundigt sich nach der Verkaufsfläche des „CCU“.

Herr Ostwald verweist auf das letzte CIMA Gutachten. Die Zahlen werden von der Verwaltung nachgereicht.

Anmerkung der Verwaltung:

CCU:

Nutzfläche gesamt: 15.150 m²

Verkaufsfläche gesamt: 10.900 m²

Die Erhebung der Verkaufsflächengrößen erfolgte gemäß den Vorgaben der BBE!CIMA Standard-Arbeitshilfe Verkaufsfläche. Diese Definition des Begriffes Verkaufsfläche wurde im Rahmen einer Studie der CIMA erarbeitet und spiegelt die herrschende Meinung in Forschung, Praxis und Rechtsprechung wider. Um einen Überblick über die bestehenden Definitionen zu erhalten, wurden die Expertenmeinungen von mehr als 20 Einzelhandelsgutachtern, Instituten, Verbänden und Rechtsanwälten eingeholt, aber auch behördliche Erlasse sowie richterliche Urteile und Beschlüsse ausgewertet. Als Verkaufsfläche wird demnach die Fläche definiert, die für den Kunden begehbar ist und dem Ziel dient, Verkaufsabschlüsse zu fördern.

Dazu gehören:

- *der Eingangsbereich mit der entsprechenden Kundenlauffläche,*
- *Standflächen für Einrichtungsgegenstände,*
- *Auslage- und Ausstellungsfläche (soweit sie dem Kunden zugänglich ist),*
- *Schaufenster, soweit sie dem Kunden zugänglich sind,*
- *die Fläche von Bedientheken und dahinter liegenden Warenträgern (ohne die dazwischen liegende Lauffläche der Verkäufer),*
- *Umkleidekabinen,*
- *dem Kunden zugängliche Gänge,*
- *die Kassenzone,*
- *der Bereich nach der Kassenzone („Pack- und Entsorgungszone“),*
- *Windfänge und*
- *Freiverkaufsflächen, die dem Kunden zugänglich sind und nicht nur vorübergehend genutzt werden.*

Herr **Lepper** wirft die Fragen auf, ob im geplanten „CCU“ eine auskömmliche Auslastung erreicht wird und ob es eine Alternative zu dieser Planung gibt.

Herr Ostwald erklärt, dass von einer positiven Auslastung ausgegangen werden kann. Da es gegenwärtig nur einen Investor gibt, lässt sich keine alternative Planung realisieren.



Herr **Ebel** möchte wissen, ob es mittlerweile ein Finanzierungskonzept des Bauträgers gibt.

Herr Ostwald antwortet, dass vor der endgültigen Entscheidung im Umwelt- und Planungsausschuss ein Finanzierungskonzept vorzulegen ist.

Herr **Kindschuh** stellt die Frage, ob die Firma Schaum zum Projekt „CCU“ der Verwaltung für eine positive Entscheidung eine Frist bis Mitte Februar 2011 gesetzt hat.

Bürgermeister Thormählen stellt fest, dass sich die Verwaltung und die gemeindlichen Gremien nicht unter Zugzwang setzen lassen.

Herr Ostwald ergänzt, dass sich der Ausschuss weder von Befürwortern noch von Gegnern des „CCU“ Fristen auferlegen lässt.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Im Anschluss an die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Herr Ostwald die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung.

gez. Horst Ostwald
(Ausschussvorsitzender)

gez. Björn Kleis
(Protokollführer)

Gesehen:

gez. Thormählen
(Bürgermeister)

**Anlage 3 zur Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und
Planungsausschusses 29/2008-2013 am 17.01.2011**

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

**„Bau- und Vorbescheidsanträge, die von den Festsetzungen der
Bebauungspläne abweichen (Befreiungen, Ausnahmen, usw.)“**

Bürgermeister Torsten Thormählen
Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Rathausplatz 1
24558 Henstedt-Ulzburg

Gemeinde Henstedt-Ulzburg Der Bürgermeister			
Eing.:	12. Jan. 2011		
Anl.			Uhr
13	4	Bem ✓	FBL

Henstedt-Ulzburg, den 11.1.11

Antrag für die Überschreitung des Baufensters

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit möchten wir um Überschreitung des Baufensters für unser Grundstück Götzberger Straße 8b (Flurstück 136/3) gemäß Anlage (Grundstück Nr. 4) bitten.

Wir möchten gern das Haus erdgeschossig in Richtung Westen erweitern. Wir planen dabei einen Keller. Der Mindestabstand zum Grundstück 2 und 3 wird eingehalten. Die Erweiterung wird ca. 36 qm Fläche umfassen.

Wir haben Nachwuchs bekommen, planen noch mehr Nachwuchs und mein Beruf bedingt ein Arbeitszimmer. Deshalb benötigen wir mehr Lebensraum.

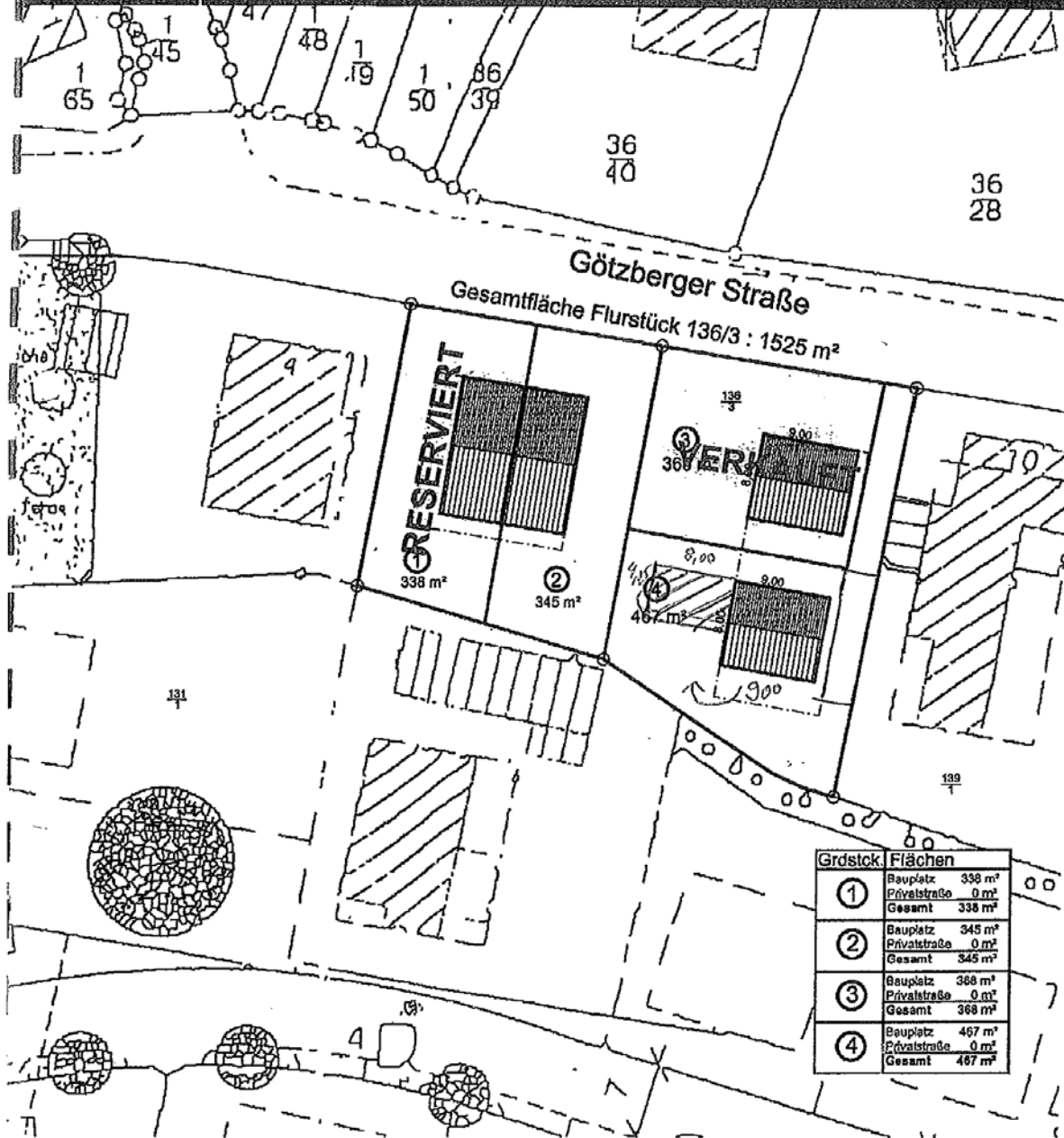
Wir sind 2005 ins familienfreundliche Henstedt-Ulzburg gezogen und hoffen, dass sich das „Familienfreundliche“ nun auch auf unserem Grundstück auswirkt.

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

2 Einfamilien- & 1 Doppelhaus im Herzen von Henstedt-Ulzburg

Neubauvorhaben in der Götzberger Straße 6 - 8



Grdstck	Flächen
①	Bauplatz 338 m ² Privatstraße 0 m ² Gesamt 338 m ²
②	Bauplatz 345 m ² Privatstraße 0 m ² Gesamt 345 m ²
③	Bauplatz 368 m ² Privatstraße 0 m ² Gesamt 368 m ²
④	Bauplatz 467 m ² Privatstraße 0 m ² Gesamt 467 m ²



Lageplan
Götzberger Straße
Henstedt
M 1:500

WU-a1g1Götzbergstraße9-500-1.dwg

Hamburg 18.05.2004

GfG HOCH-TIEF-BAU GmbH & Co. KG

Entwurfsverfasser : Dipl. Ing. Architekt Dittmer Franz

Krumdal 4, 22587 Hamburg

www.gfg24.de

**Anlage 4 zur Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und
Planungsausschusses 29/2008-2013 am 17.01.2011**

Zu Punkt 16 a der Tagesordnung:

„Unterrichtungen / Anfragen“

Henstedt-Ulzburg, 22.11.2010

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
24558 Henstedt-Ulzburg

Gemeinde Henstedt-Ulzburg Der Bürgermeister	
Eing.:	22. NOV. 2010
Anl.	
FB	Uhr
cc Bgm	Mo. Lt. FBL

Bebauungsplan 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“

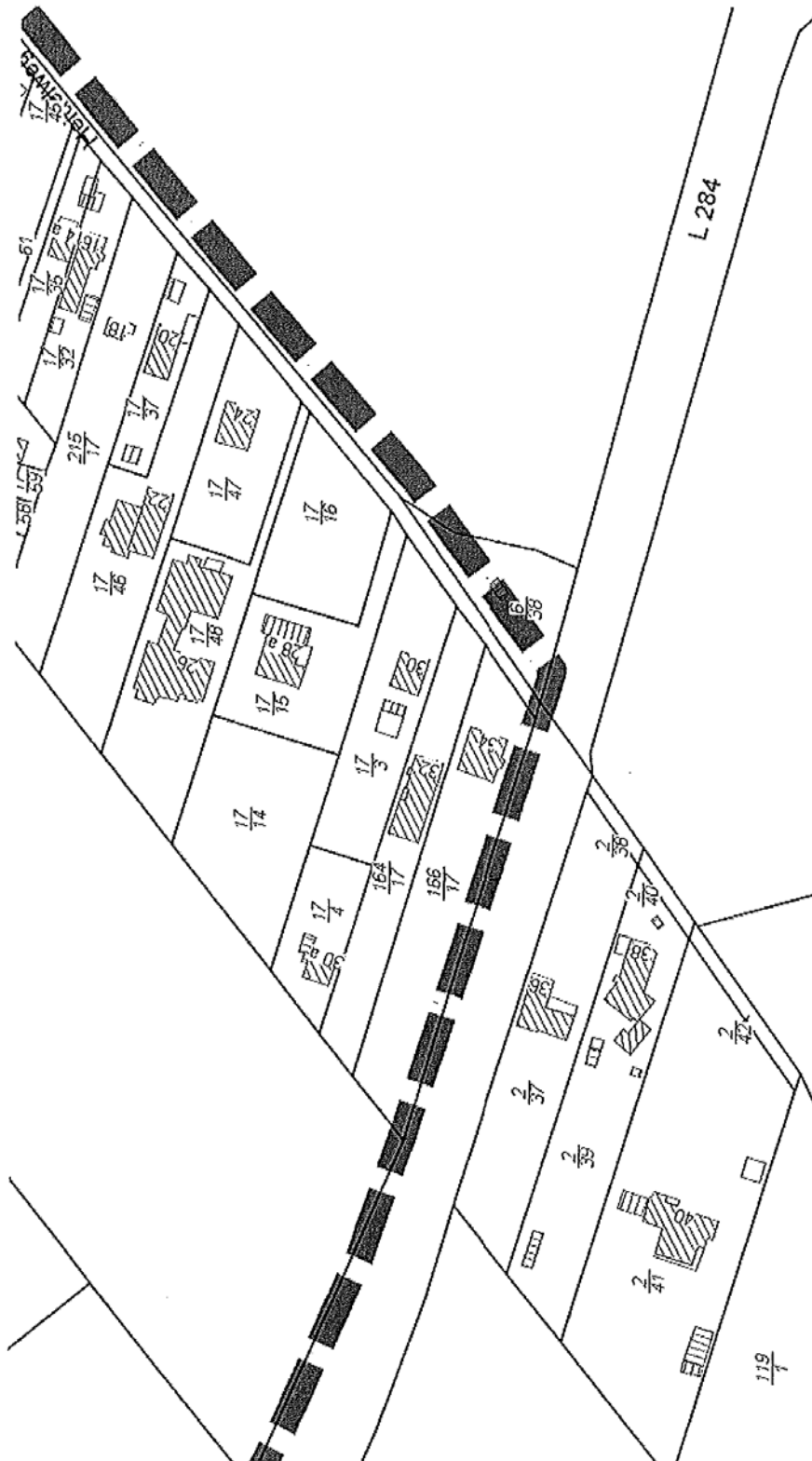
Sehr geehrter Herr Thormählen,

ich bin Eigentümerin des Grundstückes Heidelweg Nr. 34. Das Grundstück ist ca. 2.400 m² groß und ist mit einem Haus bebaut. Im Gegensatz zu den Nachbargrundstücken ist eine hinterliegende Bebauung auf meinem Grundstück nicht vorgesehen. Ich bitte Sie daher den Bebauungsplan Nr. 113 so zu ändern, so dass eine Bebauung des rückwärtigen Grundstückes möglich wird.

Selbstverständlich bin ich dazu bereit die anfallenden Planungskosten für das Bebauungsplanänderungsverfahren zu übernehmen.

Über eine positive Antwort würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Datengrundlage ALK, Herausgeber: Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein

**Anlage 5 zur Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und
Planungsausschusses 29/2008-2013 am 17.01.2011**

Zu Punkt 16 a der Tagesordnung:

„Unterrichtungen / Anfragen“

08.12.10

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Postfach 1254

24548 Henstedt-Ulzburg

Gemeinde Henstedt-Ulzburg Der Bürgermeister			
Eing.:	09. Dez. 2010		
Anl.			Uhi
FB	Bgm	Bü. Lt.	FB

[Handwritten signature]

Antrag auf Änderung des Bebauungsplan Nr. 78 „Waldschneise“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit beantrage ich die Änderung des Bauplanes Nr. 78 „Waldschneise“, speziell für mein Grundstück Waldschneise 29 Blatt 10517/ Flurstück 17/56 Flur 014.

Begründung:

Das Grundstück ist 2048 qm groß, das Baufenster ist 20m x 20 m, die zu bebauende Grundfläche beträgt jedoch nur 120 qm. Dies ergibt eine Erdgeschoß-Wohnfläche von ca. 90 qm.

Ich würde jedoch gern das Grundstück mit einer Toskana-Villa bebauen. Die Grundfläche beträgt 13m x 13 m, also rund 170qm (Wohnfläche ca. 130 qm) .Bei einer Breite von 20 m und einer Tiefe von 102 m, sowie ein Mindest-Abstand von der Strasse von 30 m würde eine solche Bebauung nicht als überproportioniert wirken.

Besonders zu beachten ist auch, dass das Nachbar-Grundstück Waldschneise 31 mit ca. 180 qm bebaut ist.

Selbstverständlich würde ich die anfallenden Planungs-Kosten (ca. 5.000 €) übernehmen.

Über einen positiven Bescheide würde ich mir sehr freuen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

**Anlage 6 zur Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und
Planungsausschusses 29/2008-2013 am 17.01.2011**

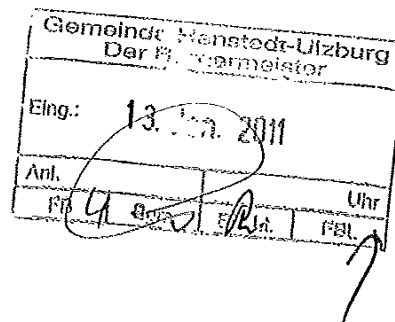
Zu Punkt 16 a der Tagesordnung:

„Unterrichtungen / Anfragen“

;

11.01.2011

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Hochbauamt
Rathausplatz 1
24558 Henstedt-Ulzburg



ANTRAG

**auf Änderung des B-Planes Nr. 84 "Druentwiete" bezüglich der Baufenster
sowie abweichende Ausführung von den Festsetzungen des Punktes 8.2**

Grundstück: Henstedt-Ulzburg
Norderstedter Straße 111 / Druentwiete
Flur 2
Flurstück 223
Grundbuch von Henstedt-Ulzburg Blatt 4173
Amtsgericht Norderstedt

Anlage: Lageplan M 1 : 1000 und Flurkarte (beides in dreifacher Ausfertigung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf unserem von der Druentwiete zu erreichenden Grundstück den Neubau eines Einfamilienhauses mit ca. 230 m² überbauter Fläche und mit Reetdach-Eindeckung.

Da der B-Plan Nr. 84 "Druentwiete" unsere Vorstellungen nicht zulässt, beantragen wir folgende Änderungen dieses B-Planes:

1. Grundstücksaufteilung wie im Lageplan dargestellt:
1 großes und 1 kleines Grundstück - anstelle von bisher 3 kleineren Grundstücken - mit entsprechender Baufensteränderung.
Der Neubau ist auf dem großen Grundstück geplant.
2. Abweichend von den gestalterischen Festsetzungen gemäß Pkt. 8.2 beantragen wir die Ausführung des geplanten Neubaus mit Reetdach-Eindeckung.

Schreiben vom 11.01.2011 an die Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Hochbauamt,
Rathausplatz 1, 24558 Henstedt-Ulzburg
Antrag auf Änderung des B-Planes Nr. 84 "Druentwiete"

- Seite 2 -

Wir sind der Meinung, dass unser geplantes Bauvorhaben den dörflichen Charakter des alten Ortsteils Henstedt betont und verbessert, zumal in unmittelbarer Nachbarschaft bereits Reetdachhäuser vorhanden sind.

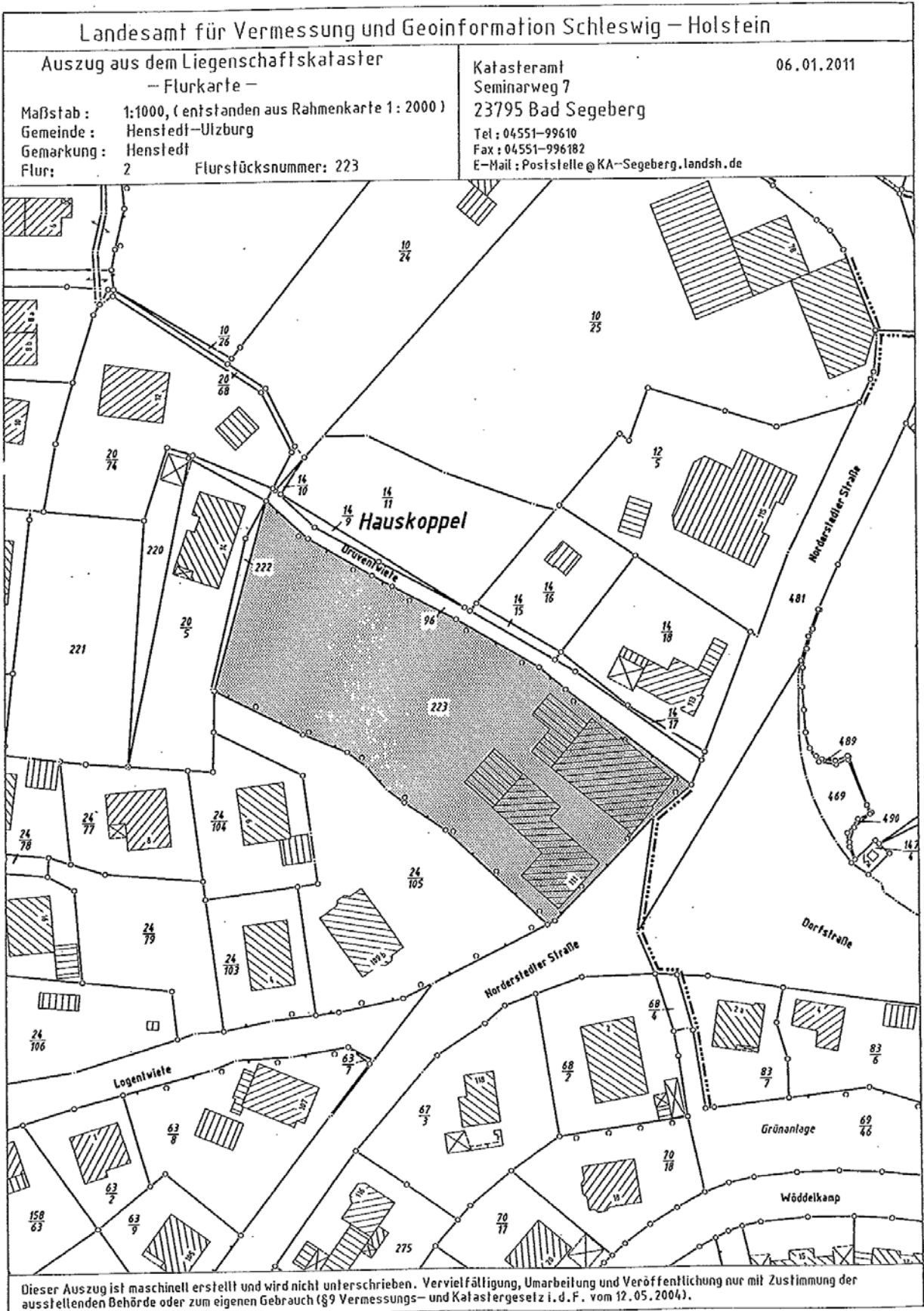
Die vorgeschriebene Grundflächenzahl wird eingehalten.

Außerdem wird die Erschließung über die Druentwiete bei einer Bebauung von dann nur noch 2 Grundstücken vereinfacht.

Wir bitten daher um Prüfung und Genehmigung unseres Antrages und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Anlagen



**Anlage 7 zur Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und
Planungsausschusses 29/2008-2013 am 17.01.2011**

Zu Punkt 16 c der Tagesordnung:

„Unterrichtungen / Anfragen“

- 4.4 -

Henstedt-Ulzburg, 12.11.2010
Eb

1. Vermerk

Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Straße *An der Pinnau*

Von Anwohnern der Straße *An der Pinnau* wurde schriftlich der Wunsch vorgetragen, verkehrsberuhigende Maßnahmen herzustellen (siehe Anschreiben vom 21.10.2010).

Dies sei nach Ansicht der Anwohner zum Schutze der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer (insbesondere der Kinder) erforderlich.

In der Straße *An der Pinnau* kann aus Sicht des Sachgebietes Tiefbau **nur** Anliegerverkehr (**kein Durchgangsverkehr**) auftreten, da diese Straße eine Sackgasse ist.

Das Sachgebiet Tiefbau hält deshalb verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Straße *An der Pinnau* für nicht erforderlich.

2. Bgm. T. Thormählen m.d.B. um Kenntnisnahme und Unterrichtung im UPA

3. FBL 4 J. Mohr m.d.B. um Kenntnisnahme

4. zu den Akten

15/11/10

12.11.10

Ebeling
(Ebeling)

⇒ Freischneidung

- FBL 3 -

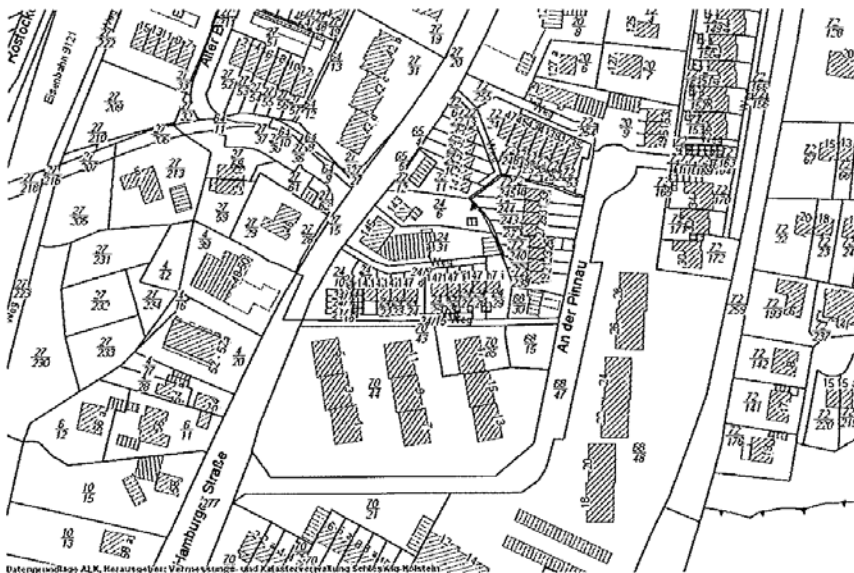
Henstedt-Ulzburg, 16.11.2010
gä

1. Vermerk

Tempo-30-Zone "An der Pinnau"

Einige Anwohner der Straße An der Pinnau fordern „**von der Gemeinde zu zahlende Baumaßnahmen**“ (verkehrsberuhigende Maßnahmen) in ihrer Straße. Hierzu wird aus verkehrsrechtlicher Sicht wie folgt Stellung genommen.

Bei der Straße An der Pinnau handelt es sich um eine Sackgasse. Damit findet dort nahezu ausschließlich Anliegerverkehr statt. Die Straße ist von der Hamburger Straße bis zur Linkskurve ca. 135 m und von der Kurve bis zum Ende des Wendehammers ca. 160 m lang.



Seit Änderung der StVO im Jahr 2000 (33. VO zur Änderung der StVO) sind Hindernisse oder bauliche Maßnahmen in Tempo-30 Zonen nicht mehr erforderlich. Nach den Unfallauswertungen der letzten Jahre ist diese Straße unauffällig.

Im Ergebnis sind damit aus verkehrsrechtlicher Sicht bauliche oder ergänzende Maßnahmen zur Verdeutlichung der Tempo-30-Zone nicht notwendig.

2. z.V. im FB 4

Gerd Gädigk
(Gädigk)

J. Henning



Straßenbauarbeiten vom 17.11.2010 bis 19.11.2010

„An der Pinnau“

Sehr geehrte Anwohner,

vom 17.11.2010 bis zum 19.11.2010 werden in der Straße „An der Pinnau“ Straßenbauarbeiten durchgeführt.

Am 17.11.2010 werden wir die alte Asphaltdecke abfräsen. Dazu werden im Vorwege Halteverbote aufgestellt. Wir bitten um Verständnis, dass es zu kurzzeitigen Behinderungen kommen kann.

Am 18.11.2010 werden lokale Ausbesserungsarbeiten am Fahrbahnrand durchgeführt.

Am 19.11.2010 erfolgt ab morgens 07.00 Uhr eine Vollsperrung der Straße, da dann der neue Asphalt eingebaut wird. Wir möchten Sie bitten, an diesem Tag außerhalb zu parken.

Vor Einbau der Asphaltdeckschicht wird die Fahrbahn mit einem bituminösen Haftmittel versehen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir für Verschmutzungen die durch widerrechtliche Befahrung während der Vollsperrung entstehen, nicht haftbar gemacht werden können.

Für die entstehenden Behinderungen während der Bauzeit bitten wir um Ihr Verständnis.

Wir sind bemüht, die Unannehmlichkeiten so gering wie möglich zu halten.

Während der gesamten Arbeiten wird ein Ansprechpartner vor Ort sein. Ihn können Sie gerne bei Problemen oder Fragen ansprechen.

Mit freundlichen Grüßen

KEMNA BAU Andreae GmbH. & Co. KG., Bauleitung

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Herr Bürgermeister Thormählen -

Henstedt-Ulzburg, d. 21.10.10

Gemeinde Henstedt-Ulzburg Der Bürgermeister			
Eing.: 28. OKT. 2010			
Anl.			Uhr
FB	Bgm.	Bü. Lt.	FBL

b.R.

Sehr geehrter Herr Thormählen,

bei uns in der Strasse „ An der Pinnau „ werden zur Zeit Reparaturen an der Strassendecke durchgeführt.

Leider wurden wir Anwohner vorab nicht darüber in Kenntnis gesetzt.

Nun möchten wir Ihnen hiermit mitteilen, daß die Anwohner, wie unten ersichtlich ist, sich dafür einsetzen möchten, das man im Zuge der Bauarbeiten auch über eine Verkehrsberuhigung nachdenkt.

Leider nutzen viele Autofahrer die Fahrbahn bis zum Wendehammer als Rennstrecke, welches, insbesondere für die mittlerweile zahlreichen Kinder in der Straße, teilweise wirklich gefährlich ist.

Die reale Geschwindigkeit liegt oft weit über den geforderten 30km/h..

Wir möchten Sie hiermit bitten über die ggf. möglichen, von der Gemeinde zu zahlenden Baumaßnahmen nachzudenken und hoffen, das diesem Schreiben ein schneller Eingriff in die bisher angedachten Baumaßnahmen folgt.

Wir danken Ihnen im Voraus.

<u>Anwohner</u>	<u>An der Pinnau Nr.</u>	<u>Datum</u>	<u>Unterschrift</u>
Familie Nieckolka	21	22.10.10	C. Nieckolka
Familie Niemyer/Kundt	19	22.10.10	W. Niemyer
VORNPERRER	23	22.10.10	[Signature]
Fam. Sreelke	27	22.10.10	S. Sreelke
Fam. Delussa	29	22.10.10	Delussa
Fam. Springer/Sommerfeld	33	22.10.10	[Signature]
Fam. Degl	41	26.10.10	[Signature]
D. Samra	35	27.10.10	[Signature]
E. Heistath	34	27.10.10	Heistath
E. Andresen	37	27.10.10	E. Andresen
Tom. Josten	43	27.10.10	T. Josten
Ronig	47	27.10.10	Ronig

**Anlage 8 zur Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und
Planungsausschusses 29/2008-2013 am 17.01.2011**

Zu Punkt 16 d der Tagesordnung:

„Unterrichtungen / Anfragen“

- 3.1 / 112.202 -

Henstedt-Ulzburg, 25.11.2010

I. Vermerk

LKW-VERKEHR IN DER USEDOMER STRAÙE

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 06.09.2010 hat Herr Brocks unter TOP 13 k) angeregt, in der Usedomer Straße eine Verkehrszählung durchzuführen, um die Belastung mit LKW-Verkehr festzustellen.

Vom 15.11. bis zum 18.11.2010 wurde der Verkehr mit dem automatischen Zählgerät erfasst. Für die Auswertung wurden die Messergebnisse aus dem September 2008 an der selben Stelle herangezogen. Das Ergebnis ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Fahrzeugart	Ø/Tag 2008	Ø/Tag 2010	Differenz in %
PKW	1802	2113	+ 16,32
LKW	44	34	- 27,27
Lastzüge	34	13	- 38,24
Gesamt	1880	2160	+ 14,31

Im Ergebnis hat die Gesamtbelastung innerhalb von 24 Stunden um knapp 15 % zugenommen während die Anzahl der LKW und Lastzüge um etwa $\frac{1}{3}$ abgenommen hat.

In nächster Zukunft ist mit einem weiteren Rückgang der LKW-Belastung zu rechnen, da der Zielverkehr in das Baugebiet der Wismarer Straße mit der fortschreitenden Fertigstellung der Bebauung weiter abnehmen wird.

Im Auftrag


Norbert Scharf